

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4465

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4465



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

→ Positionspapier zur Renteninitiative

MIT DER RENTENINITIATIVE SOLL DIE AHV STRUKTURELL SANIERT WERDEN. GEFORDERT WIRD EIN RENTENALTER 66 BIS 2032. DANACH SOLL ES EINE KOPPLUNG DES RENTENALTERS AN DIE LEBENS-ERWARTUNG GEBEN. ECONOMIESUISSE UNTERSTÜTZT DIE INITIATIVE, WEIL MAN DAMIT DER STEIGENDEN LEBENSERWARTUNG RECHNUNG TRÄGT UND EINE LANGFRISTIGE FINANZIERUNG FÜR ALLE GENERATIONEN SICHERSTELLT.

Die Initiative

- Die von den Jungfreisinnigen lancierte Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)» fasst die nachhaltige strukturelle Sanierung der AHV ins Auge. Es darf nicht sein, dass die AHV nur über höhere Beiträge oder eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWSt) saniert wird.
- Bis 2032 soll für Mann und Frau in der Schweiz das Rentenalter 66 gelten. Wer länger lebt, soll auch länger arbeiten.
- Ab 2033 soll das Rentenalter an die Lebenserwartung gekoppelt werden. In anderen europäischen Ländern ist das bereits Realität. Das Rentenalter würde dadurch wohl jährlich um einen Monat steigen und könnte 2050 bei 67 Jahren und 7 Monaten liegen. Damit ginge man weniger weit als andere europäische Länder mit ihren Rentenreformen.
- Das gesamte System soll mit der Initiative reformiert und entpolitisiert werden, damit die Renten für alle Generationen nachhaltig gesichert sind.

Die AHV muss reformiert werden

Unser wichtigstes Sozialwerk gerät immer mehr in Schieflage. Wegen der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung und dem immer ungünstigeren Verhältnis zwischen Rentnern und Erwerbstätigen entsteht in der AHV eine immer grössere Finanzierungslücke. Die Pensionierung der Babyboomer wird die Situation weiter verschärfen. Nicht nur werden so viele Menschen wie noch nie ins Rentenalter kommen; die versprochenen Leistungen müssen auch über einen deutlich längeren Zeitraum als angenommen ausbezahlt werden. Das Verhältnis von Erwerbstätigen und Rentnern verschlechtert sich dadurch innert kurzer Zeit massiv.

Die Umsetzung der Reform «AHV21» ist ein erster Schritt, um die AHV kurzfristig zu stabilisieren. Soll die AHV aber auch für kommende Generationen noch eine verlässliche Finanzierungsquelle im Alter sein, so muss sie weiter und eingehender saniert werden. Das Parlament hat deshalb beschlossen, dass der Bundesrat den nächsten Reformschritt bis spätestens Ende 2026 aufgleisen muss.

Position der Wirtschaft: JA zur Renteninitiative

- Der Sanierungsbedarf der AHV lässt sich anhand der demografischen Entwicklung nicht mehr wegdiskutieren. Für die Wirtschaft ist klar, dass strukturelle Massnahmen nötig sind, um die Renten aus der ersten Säule für kommende Generationen zu sichern.
- Die massvolle Erhöhung des Rentenalters ist generationenverträglicher als eine zusätzliche Finanzierung der AHV über höhere Lohnbeiträge oder eine Erhöhung der MWSt, die vor allem zulasten der jüngeren und/oder erwerbstätigen Generationen ginge.
- Ein Automatismus löst das Problem eines Reformstaus, weil die Kriterien für eine Rentenaltererhöhung bekannt sind.
- Fast alle westeuropäischen Länder erhöhen das Rentenalter bis 2030 auf 67 bis 68 Jahre, um ihre Altersvorsorge zu sichern. Dieser Schritt ist nun auch in der Schweiz nötig.
- Eine Referenzaltererhöhung bietet die Möglichkeit, mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: Länger arbeiten heisst, länger die eigenen Ersparnisse mit Erwerbseinkommen aufzubessern, länger Beiträge zu zahlen, wodurch Beiträge und Steuern nicht erhöht werden müssen. Und es heisst, weniger lang Rente zu beziehen. Also müssen auch spätere Rentenzahlungen nicht gekürzt werden.

KONTAKT

LEA FLÜGEL

Projektleiterin Finanzen und Steuern

lea.fluegel@economiesuisse.ch